

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

**Seminare
und Lehrgänge
Infos für
Seminareinsteiger**

Seite 14

Das Programm

Seite 17

**Ersthelfer
Lebensretter im
Betrieb**

Seite 4

**Hauterkrankung
Jeder Quadrat-
zentimeter zählt**

Seite 6

**Seminarprogramm
2006/2007**

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Arbeitsunfälle:	
Rückläufiger Trend	2
Insolvenzgeld sinkt	3
Ideenwettbewerb:	
Die Preisträger stehen fest	12

Gesund und sicher

Ersthelfer	
Lebensretter im Betrieb	4
Berufskrankheit	
Jeder Quadratzentimeter zählt	6
Abfallsammlung	
Blinde Passagiere	8

Mitglieder-Information

Stabiler Beitragsfuß	10
----------------------	----

Seminare und Lehrgänge

Das Seminarprogramm	13
Die wichtigsten Infos für	
Seminareinsteiger	14
Wo Sie sich anmelden können	15
Gliederung des	
Seminarprogramms	15
Seminare im Überblick	16
Das Programm	17

Rubriken

Impressum	2
Faxabruf-Formular	30

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
 Verantwortlich für den Bereich Technik: Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
 Redaktion: Ute Krohne
 Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin; Seminarprogramm: Jum Media.
 Herstellung: Lena Amberger
 Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

„Voll korrekt“ für sicheres Fahrradfahren

Mit prominenter Unterstützung geht die Präventionskampagne „Voll korrekt“ in eine neue Runde. Die Aktion motiviert Fahrradfahrer zum Helmtragen, um Verletzungen bei Unfällen vorzubeugen. Erstmals engagieren sich nun bekannte Persönlichkeiten aus Sport, Fernsehen und Musik in zwei TV-Spots gemeinsam für das Helmtragen.

Die Notwendigkeit der Kampagne wird an den aktuellen Unfallzahlen deutlich. 2005 gab es knapp 22 Prozent mehr Verkehrstote unter Radfahrern als im Vorjahr (2005: 578, 2004: 475, Quelle: Stat. Bundesamt). Durchschnittlich verunglückte alle 7 Minuten ein Fahrradfahrer und zog sich dabei Verletzungen zu. Vor allem Kopfverletzungen können dabei zu dauerhaften Schäden führen. Dies ist der Hauptgrund, warum die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems „Voll korrekt“ initiierte und seit vielen Jahren unterstützt.

Für Ex-Radchampion Marcel Wüst ist das Engagement ei-



ne Selbstverständlichkeit, er spricht aus eigener Erfahrung: „Hätte ich damals bei meinem Radunfall keinen Helm getragen, wäre ich jetzt nicht mehr unter den Lebenden.“ Aber auch Jessica Wahls, Katja Poensgen, Entertainer Bürger Lars Dietrich und die Mountainbiker Lado & Mani Fumic machen bei der Kampagne mit.

Angesprochen werden nicht nur Freizeitbiker, sondern

auch Beschäftigte, die das Rad für den Weg zur Arbeit nutzen und Fahrradkuriere, für die das Rad unentbehrlich ist. Zu den Förderern der Kampagne zählen deshalb auch die gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Spots werden ab April auf den Sendern Pro Sieben, Sat.1, Kabel 1 und N24 ausgestrahlt und sind im Internet unter www.voll-korrekt.info abrufbar. (DVR)

Zentralisierung ist keine Lösung

Ende März wurde ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten der Professoren Heinz-Dietrich Steinmeyer (Münster) und Bert Rürup (Darmstadt) vorgestellt. Das von den Gutachtern favorisierte Modell eines Einheitsträgers für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung wird von den Berufsgenossenschaften entschieden abgelehnt. „Ein Einheitsträ-

ger, wie ihn das Gutachten favorisiert, wäre ein bürokratischer Moloch, den sich niemand ernsthaft wünschen kann“, kommentiert Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, das Gutachten. Dass die Berufsgenossenschaften bereits erfolgreich auf dem Weg einer strukturellen Neuordnung sind, beweist

nicht zuletzt die BGF, die mit der Binnenschiffahrts-BG fusionierte, eine Fusion mit der Großhandels- und Lagerei-BG vorantreibt und an weiteren Kooperationen beteiligt ist. Gründe dafür, den eingeschlagenen Kurs zu wechseln, bleiben die Gutachter schuldig, zumal sie selbst davon ausgehen, daß eine Einheitslösung zu erheblichen Beitragsprüngungen führe. (BGF)



Arbeitsunfälle: Rückläufiger Trend in der gewerblichen Wirtschaft

Der rückläufige Trend bei den Arbeits- und Wegeunfällen in der gewerblichen Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Dies zeigen die vorläufigen Zahlen zu den Arbeits- und Wegeunfällen für 2005. Insgesamt 811.060 meldepflichtige Arbeitsunfälle registrierten die gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt. Das sind 3,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Wegeunfälle blieben fast konstant: Ihre Zahl beläuft sich auf 151.632

und liegt gegenüber dem Vorjahr damit bei einem Plus von 0,2 Prozent. Bei den Arbeitsunfällen sind im Bergbau, in der Bau-Branche und im Wirtschaftszweig Steine und Erden die stärksten Rückgänge zu verzeichnen. Bei der BGF zeigen die vorläufigen Zahlen eine leichte Zunahme um 1,3 Prozent. Alarmierend ist nach wie vor die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle bei der BGF. Während die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle insge-

samt im gewerblichen Bereich den rückläufigen Trend der letzten Jahre bestätigt und erneut um 8,5 Prozent sank, ist bei der BGF eine Zunahme zu verzeichnen: 2004 wurden 121 tödliche Arbeitsunfälle registriert, für 2005 weist die vorläufige Statistik 141 Fälle mit tödlichem Ausgang auf. Die statistischen Auswertungen schließt die BGF im Mai ab. Die engültigen Zahlen werden in der nächsten Ausgabe des SicherheitsPartners veröffentlicht. (BGF)

Insolvenzgeld sinkt 2005 im dritten Jahr in Folge

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch Insolvenzgeld ist 2005 im dritten Jahr in Folge gesunken. Das geht aus aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) hervor. Danach mussten die Arbeitsagenturen im vergangenen Jahr rund 1,2 Mrd. Euro aufwenden, um offene Entgeltansprüche von Arbeitnehmern

gegen insolvente Unternehmen auszugleichen. Die Aufwendungen für das Insolvenzgeld liegen damit um knapp 15 Prozent unter denen des Vorjahres. Der vorläufige Beitragssatz zur Insolvenzgeldumlage beträgt 0,2 Prozent des umlagepflichtigen Entgelts. Im Vorjahr belief sich der Beitragssatz auf 0,23 Prozent,

im Jahr 2003 sogar auf 0,27 Prozent. Die BGF zieht zusammen mit dem Unfallversicherungsbeitrag auch das Insolvenzgeld ein. Dieses Verfahren spart zwar Verwaltungskosten, erschwert aber eine korrekte Zuordnung. Die BGF führt das Insolvenzgeld vollständig an die Bundesagentur für Arbeit ab. (HVBG)

Fahranfänger

Zum vierten Mal sucht Renault mit „safety stars“ Deutschlands beste Fahranfänger. Wer keine Punkte in Flensburg hat, 18 bis 25 Jahre alt und gerade mal 2 Jahre im Besitz des Führerscheins ist, kann am Qualifying teilnehmen. Die 200 Besten fahren im Juli und August zu den Vorausscheidungen, das Finale ist im September in Berlin.



Mit dem zweiten Wettbewerb „Menschen engagieren sich“, der im Mai startet, werden wieder Menschen ausgezeichnet, die sich mit

besonderem Engagement und unkonventionellen Aktionen für die Sicherheit auf Deutschlands Straßen einsetzen. Aktionspartner sind Renault, das Magazin stern, die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) und der DVR.

■ Kurz notiert

Sitzung der Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am **Mittwoch, den 24. Mai 2006 um 9.00 Uhr im Steigenberger Hotel Remarque Natrupe-Tor-Wall 1 49076 Osnabrück.** Die Sitzung ist öffentlich.

1 PS für Sicherheit

Am 1. April 2006 wurde der Award „1 PS für Sicherheit“ nun im dritten Jahr vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. vergeben. Mit dem Preis wird vorbildliche, sicherheitsfördernde Werbung der Automobil- und Zubehörindustrie ausgezeichnet. Diesjähriger Preisträger ist die Renault Nissan Deutschland AG. Prämiert wurden fünf Motive einer Anzeigen-Kampagne, die deutlich machen, dass trotz aller sicherheitstechnischer Hilfen letztlich immer der Fahrer die Verantwortung trägt und sich entsprechend verhalten muss.

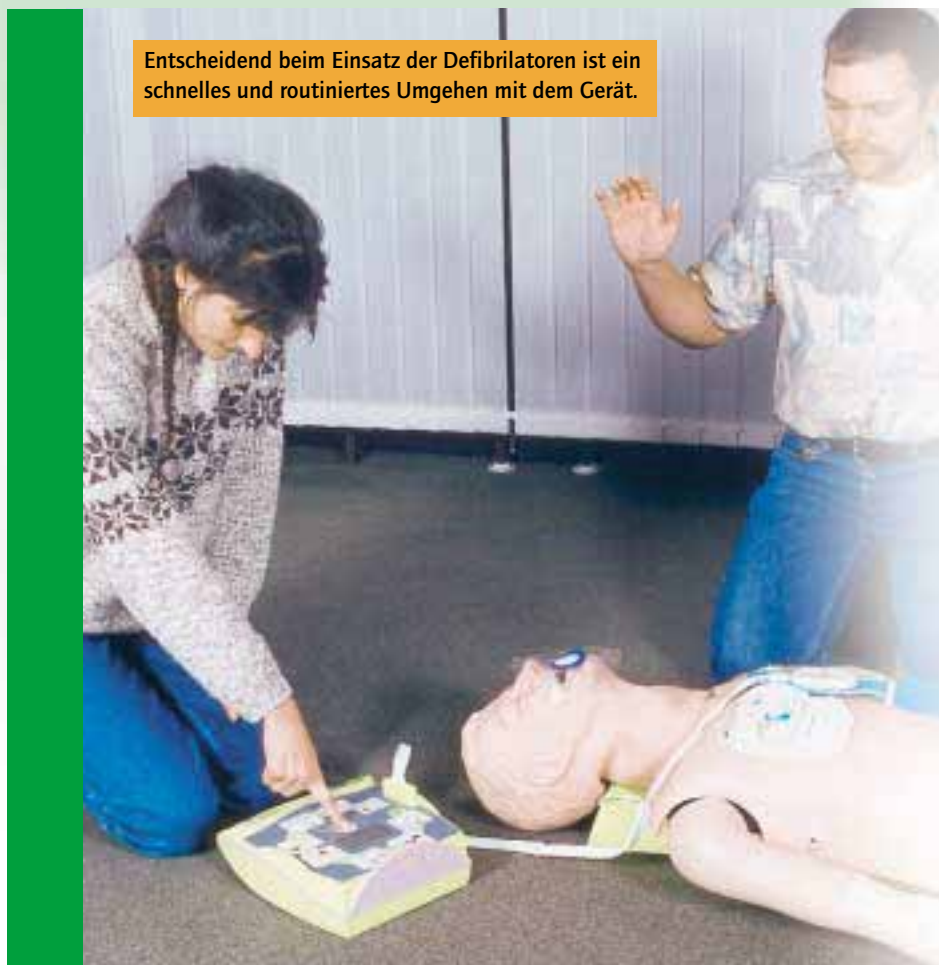
17. Juni - Tag der Verkehrssicherheit

Der „Tag der Verkehrssicherheit“ wurde 2004 vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat ins Leben gerufen und wird nach erfolgreichem Start auch 2006 fortgeführt. Er ist wieder am Samstag des dritten Juniwochenendes, also am 17. Juni 2006. Informationen über den Aktionstag finden Sie im Internet unter www.tag-der-verkehrssicherheit.de Merken sie sich den Termin doch einfach vor, es sind schon viele Aktionen geplant, an denen Sie teilnehmen können. Auch die BGF wird sich beteiligen und auf ihrer Homepage unter www.bgf.de aktuell informieren.

Lebensretter im Betrieb

Ersthelfer Ob Unfall oder plötzlich ein Herzinfarkt am Arbeitsplatz – es ist gut zu wissen, dass Ersthelfer wissen, was zu tun ist.

Entscheidend beim Einsatz der Defibrilatoren ist ein schnelles und routiniertes Umgehen mit dem Gerät.



rechten Arm in ein einfach verglastes Gangfenster. Sie schnitt sich den Unterarm tief auf und blutete extrem stark. Zum Glück war Werkstattleiter Andreas Meier, ein ausgebildeter Ersthelfer, ebenfalls auf dem Weg ins Büro. Er holte das notwendige Verbandszeug und brachte die Blutung zum Stillstand, bevor der Blutverlust gefährlich werden konnte.

Diese Beispiele zeigen – niemand darf davon ausgehen, dass ihm in seinem Betrieb schon nichts passieren kann. Selbst in vorbildlichen Betrieben sind Unfälle nicht auszuschließen, und der Herztod schlägt oft ohne Vorwarnung zu. Da in vielen Fällen nur Sekunden, allenfalls wenige Minuten bleiben, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, muss man auch in einem Land mit einer so hohen Dichte von Rettungsdiensten wie in Deutschland Vorkehrungen treffen, um Maßnahmen so schnell und effektiv wie eben möglich einleiten zu können.

Was sagt die Vorschrift?

Wohl dem, bei dessen Unfall oder Herzinfarkt so schnell ein geschulter Ersthelfer in der Nähe ist, wie in unseren Beispielen. Die regelmäßige Fortbildung gab den Ersthelfern die erforderliche Sicherheit, das Richtige zu tun. Denn guter Wille allein hilft keinem Unfallopfer.

Darum sieht die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) vor, dass ab zwei anwesenden Versicherten an einem Arbeitsplatz mindestens ein Ersthelfer zur Verfügung stehen muss. Je mehr Versicherte, desto mehr Ersthelfer. In der Praxis scheint diese Vorschrift immer wieder Probleme aufzuwerfen. Darum hier ein paar Hinweise:

„Anwesende Versicherte“ bezieht sich auf eine Arbeitsstätte, einen Betriebs- oder ein Außendienst-Team und zwar unabhängig von Schichtzeiten. Das heißt, wenn mehr als ein Beschäftigter regelmäßig an einem Ort tätig wird, muss ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Wenn ein Team von mindestens zwei

VON DR. JÖRG HEDTMANN

Georg Kaufmann* und Ursula Niefers haben eines gemeinsam: Sie verdanken ihr Leben dem schnellen und sicheren Handeln eines Kollegen. Als Georg Kaufmann (55) in seinem Büro zusammenbrach und sein Herz aufhörte zu schlagen, war sein Kollege Rüdiger Stein zur Stelle, der nicht nur sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung begann, sondern auch andere Mitarbeiter mit der Benachrichtigung des Rettungsdienstes beauftragte.

* die Namen wurden von der Redaktion geändert

Der Notarzt klopfte Rüdiger Stein anerkennend auf die Schulter, nachdem Georg Kaufmann soweit stabilisiert war, dass er ins Krankenhaus transportiert werden konnte: „Ohne Ihre hervorragende Wiederbelebung hätte Ihr Kollege keine Chance gehabt“. Stein war heilfroh, dass er seine Kenntnisse erst vier Wochen zuvor auf einer Ersthelferfortbildung aufgefrischt hatte.

Ursula Niefers (36) hatte kurz vor Feierabend ihren Gabelstapler abgestellt und war etwas eilig auf dem Weg ins Büro, als sie über eine Stufe stolperte. Beim Versuch sich abzustützen geriet sie mit dem



Mitarbeitern unterwegs ist, um Mülltonnen einzusammeln, Abbrucharbeiten durchzuführen oder einen Transport abzuwickeln – ein Ersthelfer muss dabei sein.

Die Forderung nach einem Ersthelfer besteht nicht, wenn zwei Beschäftigte, die normalerweise allein arbeiten, zufällig aufeinander treffen. Also wenn sich zwei Busfahrer zufällig an der Endhaltestelle begegnen oder wenn der Fahrlehrer im Büro bei der Sekretärin Schlüssel und Wagenpapiere abholt. Aber wenn der Reisebus mit Fahrer und Reisebegleiterin unterwegs ist, muss eine/r von beiden Ersthelfer sein.

Der Ersthelfer muss übrigens nicht aus dem eigenen Unternehmen kommen. Mehrere eigenständige Büros in einem Verwaltungshaus können sich einen Ersthelfer teilen. Mehrere Firmen auf einer Baustelle können die Verteilung der Ersthelfer untereinander abstimmen – Hauptsache es sind genügend eingeteilt.

Weil immer ein Ersthelfer zur Verfügung stehen muss, egal in welchem Team, egal zu welcher Zeit, kommt man mit den geforderten 10 Prozent oftmals nicht aus (siehe Infokasten).

In diesen Fällen ist die Aus- und Fortbildung weiterer Ersthelfer erforderlich.

Die Gebühren für die Aus- und Fortbildung durch ermächtigte Stellen trägt die Berufsgenossenschaft. Diese Stellen rechnen direkt mit der BG ab. Deshalb schicken Sie uns bitte keine Rechnungen zur Erstattung! Die ermächtigten Stellen kennen das Prozedere. Sie finden diese Stellen im Internet unter www.bg-qseh.de. Außerdem gelten im Rahmen einer Übergangslösung bis zum 31. Dezember 2008 die in der ehemaligen Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ genannten Hilfsorganisationen als ermächtigt. Von dieser Gebührenerstattung sind nicht die Erste-Hilfe-Kurse betroffen, die in Folge verkehrsrechtlicher Anforderungen notwendig werden.

Nach der Ausbildung in 8 Doppelstunden folgt die Auffrischung in Form von Fortbildungen in 4 Doppelstunden alle zwei Jahre. Das ist erforderlich, um die Handlungssicherheit zu bewahren und auch Änderungen in Ablaufschemen zu vermitteln. So wurde kürzlich der Rhythmus der Herz-Lungen-Wiederbelebung von 15:2 auf 30:2 umgestellt (Ersthelfer wissen, was gemeint ist).

Anzahl der Ersthelfer

Damit bei einem Unfall schnell geholfen werden kann, braucht jeder Betrieb Ersthelfer. Die Rahmenbedingungen dafür sind in der UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) nachzulesen. Die Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach Größe und Art des Unternehmens. Mindestens zur Verfügung stehen müssen:

Bei 2 bis 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer,
bei mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern

- in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 Prozent,
- in sonstigen Betrieben 10 Prozent der anwesenden Mitarbeiter.

Automatische externe Defibrillatoren

In jüngster Zeit wird viel über den automatischen externen Defibrillator (AED) geschrieben. Einige Mitmenschen verdanken diesem Gerät, mit dem auch Nicht-Ärzte Elektroschocks zur Behebung des Herzkammerflimmerns zum Beispiel bei Herzinfarkt verabreichen können, bereits ihr Leben (denn hier zählt wirklich jede Sekunde). Diese AEDs stehen in öffentlichen Bereichen wie Flughäfen, Fußballstadien oder U-Bahnhöfen bei Bedarf zur Verfügung. Auch in Betrieben können sie eingesetzt werden.

Ein AED ist jedoch kein „automatischer Ersthelfer“, so dass die Zahl der ausgebildeten Ersthelfer reduziert werden kann. Im Gegenteil, der Einsatz eines AED verlangt eine zusätzliche Einweisung und wiederholtes Üben der Ersthelfer und darf auch nicht zu Lasten einer ordentlich durchgeführten Herz-Lungen-Wiederbelebung gehen. Die Anschaffung eines AED im Betrieb ist freiwillig, obliegt der unternehmerischen Entscheidung, gegebenenfalls der Gefährdungsbeurteilung (z.B. bei erhöhter Gefahr von Elektrounfällen), kann aber bei richtigem Einsatz segensreich sein.

Über Erste Hilfe am Unfallort informiert eine praktische Registerbrochure der BGF. Sie bietet alle wichtigen Informationen und sollte bei einem Notfall schnell zur Hand sein: Gut sichtbar aufgehängt am schwarzen Brett oder griffbereit im Handschuhfach.

Für Mitgliedsbetriebe der BGF sind drei Exemplare der Registerbrochure „Erste Hilfe am Unfallort“ kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 0,80 Euro und für Nicht-Mitglieder 1 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Sie erhalten die Broschüre über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 040/3980-1040. Ein Fax-Abruf-Formular finden Sie auf Seite 30.





Fingerspitzengefühl erforderlich? Mario Bauer hat für alle Arbeiten die richtigen Handschuhe.

Jeder Quadratzentimeter zählt

Berufskrankheit Berufsbedingte Hauterkrankungen müssen nicht zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Bei Mario Bauer half ein ausgeklügeltes Hautschutzprogramm.

VON MARLEN KLINKMANN

Mario Bauer litt über fünf Jahre immer wieder an Problemen mit der Haut. Vor allem die Hände waren betroffen, aber auch das Gesicht, die Unterarme und der Oberkörper. Die Haut war gerissen, oft sogar blutig. Mehrfach musste er krankgeschrieben werden, um der Haut Zeit zu geben, wieder auszuheilen.

Als Kfz-Mechaniker ist Mario Bauer mechanischen Belastungen ausgesetzt und ständig in Kontakt mit Ölen und Schmierstoffen. Sein behandelnder Hautarzt vermutete deshalb, dass es sich um eine beruflich bedingte

Hauterkrankung handeln könnte. Zumal in arbeitsfreien Zeiten, wie zum Beispiel im Urlaub, eine Besserung eintrat.

Die Werkstatt, in der Mario Bauer arbeitet, ist als Betriebsteil der Städtereinigung Annaberg GmbH bei der BGF versichert. Die Anzeige des Hautarztes über den Verdacht einer Berufskrankheit schickte er deshalb an die BK-Abteilung der BGF.

Anzeige bei der BGF

Bei Hauterkrankungen ist schnelles Handeln erforderlich, um der Entstehung einer Berufskrankheit vorzu-

beugen. Die BGF veranlasst deshalb sofort nach Eingang der Verdachtsanzeige in Absprache mit Mario Bauer eine ambulante hautfachärztliche Behandlung.

Darüber hinaus wird der Betriebsarzt informiert und ein Technischer Aufsichtsbeamter der BGF besucht Mario Bauer am Arbeitsplatz. Er bespricht begleitend zur ärztlichen Behandlung, wie der Hautschutz vor Ort in der Werkstatt optimiert werden kann. „Die Haut ist von Monat zu Monat besser geworden“, erinnert sich Mario Bauer an diese ersten Behandlungsschritte. Trotz der Behandlung



und obwohl er den Hautschutzplan am Arbeitsplatz befolgt, heilt die Haut jedoch nie vollständig ab.

UV-Licht bringt es an den Tag

Als nächsten Schritt veranlasst die BGF deshalb eine intensive Hautpflege-schulung am Hautschutzzentrum in Leipzig. Die Kosten für diese Schulung übernimmt die BGF. Mario Bauer ist anfangs skeptisch, schließlich nimmt er den Hautschutz sehr ernst. Der gleich zu Beginn der Schulung durchgeführte Lumineszenztest erstaunt aber auch ihn: „Ich dachte erst, die wollen mich veräppeln. Aber dann hab ich am Leuchten wirklich gesehen, dass man bei der Pflege der Hand Fehler machen kann“. Tatsächlich wird bei dem Test durch UV-Licht sichtbar, dass Mario Bauer beim Eincremen Zonen in den Fingerzwischenräumen nicht erreicht. Seine Cremetechnik kann also noch verbessert werden.

Auch das Händewaschen – in der Werkstatt unumgänglich – stellt sich als viel zu häufig heraus. Mario Bauer wäscht

täglich 20- bis 30-mal seine Hände. Das ist viel zu viel, denn jede Hautreinigung belastet die Haut zusätzlich. Dazu kommt, dass auch das Trocknen der Hände Sorgfalt erfordert.

Um das Händewaschen zu vermeiden, erhält Mario Bauer Handschuhe für verschiedene Arbeitsbereiche. Sie sind gezielt ausgewählt für mechanische Arbeiten, die Fingergefühl erfordern, für scharfkantige Arbeitsstücke, für schwere Tätigkeiten und für Feuchtarbeiten. „Die Handschuhe sind Spitze“, stellt Mario Bauer fest, „damit kann ich sogar eine Schraube einfädeln. Man hat ein gutes Fingerspitzengefühl. Früher musste ich solche feinen Tätigkeiten ohne Handschuhe erledigen.“

Am Ende der ersten Hautschulung erhält Bauer außerdem auf seine Hautprobleme und seine Arbeit abgestimmte Hautpflege- und Hautreinigungsmittel. Schon beim nächsten Kontrolltermin in Leipzig zeigt sich der Erfolg: Keinerlei Hauterscheinungen mehr. Auch den Lumineszenztest hat er diesmal „bestan-

den“. „Das Hautschutzzentrum ist eine Stelle, wo einem wirklich geholfen wird. Man kann dort viel für die Pflege der Haut lernen“.

Ein Erfolg für alle Beteiligten

Erfreulicherweise hat sich der Arbeitgeber von Mario Bauer sehr kooperativ gezeigt. Er akzeptierte und unterstützte alle notwendigen Maßnahmen und stellt zusammen mit der BGF alle vom Hautschutzzentrum Leipzig empfohlenen Handschuhe sowie Hautreinigungs- und -pflegemittel für den Arbeitsplatz zur Verfügung.

Seit Mario Bauer das Hautschutzprogramm voll durchzieht, hat er keine Probleme mehr mit seiner Haut. Auch schwere Hauterscheinungen können also durch gezielte Maßnahmen dauerhaft geheilt werden. Für alle Beteiligten besteht der Erfolg aber nicht nur in der Wiederherstellung der Gesundheit. Der Städtereinigung Annaberg bleibt ein geschätzter Mitarbeiter erhalten und für Mario Bauer zählt wohl am meisten, dass er seinen Beruf nicht aufgeben muss. ■

Berufsbedingte Hauterkrankungen

Hauterkrankungen nehmen zu

Berufsbedingte Hauterkrankungen stehen an der Spitze aller Berufskrankheiten, und das nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland verzeichnen insgesamt nahezu 15.000 Fälle pro Jahr. Bei Hauterkrankungen sind oft zunächst die Hände betroffen. Zu den Begleiterscheinungen gehören ständiges Jucken, Brennen bis hin zu offenen Wunden. Für die Betroffenen werden die Veränderungen der Haut oft nicht nur als schmerzhaft, sondern auch als unangenehm und belastend empfunden, da sie auch für Mitmenschen sichtbar sind.

Berufskrankheiten vorbeugen

Berufsbedingte Erkrankungen der Haut sind in der Liste der Berufskrankheiten unter der Nr. 5101 genannt. Demnach liegt eine Berufskrankheit vor, wenn die Hauterkrankung schwer

oder wiederholt rückfällig ist und zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hat, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung haben die Berufsgenossenschaften mit allen geeigneten Mitteln der Gefahr des Entstehens, Wiederauflebens und der Verschlimmerung einer Berufskrankheit entgegenzuwirken. Dabei kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- ➔ technische und organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel der Ersatz von Arbeitsstoffen oder die Übertragung der Arbeiten auf andere
- ➔ persönliche Schutzmaßnahmen, wie Hautschutzmittel und Handschuhe
- ➔ vorbeugende Behandlung.

Gerade bei Hauterkrankungen ist es wichtig, frühzeitig dem Entstehen einer

Berufskrankheit vorzubeugen, damit die Betroffenen ihren Beruf und ihren Arbeitsplatz nicht verlieren. Zu den präventiven Maßnahmen zählt deshalb die sofortige hautfachärztliche Behandlung und eine Beratung über geeignete Hautschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz durch den Technischen Aufsichtsdiens.

Bei der hier geschilderten Erkrankung von Mario Bauer ist es dem Versicherten mit Unterstützung durch Hautarzt, Arbeitgeber und BGF gelungen, die Hauterscheinungen zur vollständigen Abheilung zu bringen. Eine Berufskrankheit konnte also verhindert werden. Wie wichtig das ist, wird deutlich, wenn man die Konsequenzen bedenkt, die sonst hätten gezogen werden müssen: Der Versicherte wäre gezwungen gewesen, seinen Beruf aufzugeben. Auf die BGF wären hohe Kosten für die berufliche Neuorientierung, Verletzengeld und Rente zugekommen.

Blinde Passagiere

Abfallsammlung Anhaftende Mikroorganismen belasten den Abfallwerker-Arbeitsplatz – die neue Technische Regel TRBA 213 listet Schutzmaßnahmen auf.

VON ECKART WILLER

Biomüll, gelber Sack, graue Tonne – jeden Morgen verschwinden zigtausende Tonnen mit Abfällen in den Abfallsammelfahrzeugen der Entsorger. Die anhaftenden Mikroorganismen werden durch die Bewegung freigesetzt und bilden vor allem in der Luft rund um die Schüttung eine regelrechte Wolke. Die unerwünschten Mitfahrer können so möglicherweise die Atemluft der Beschäftigten beeinträchtigen.

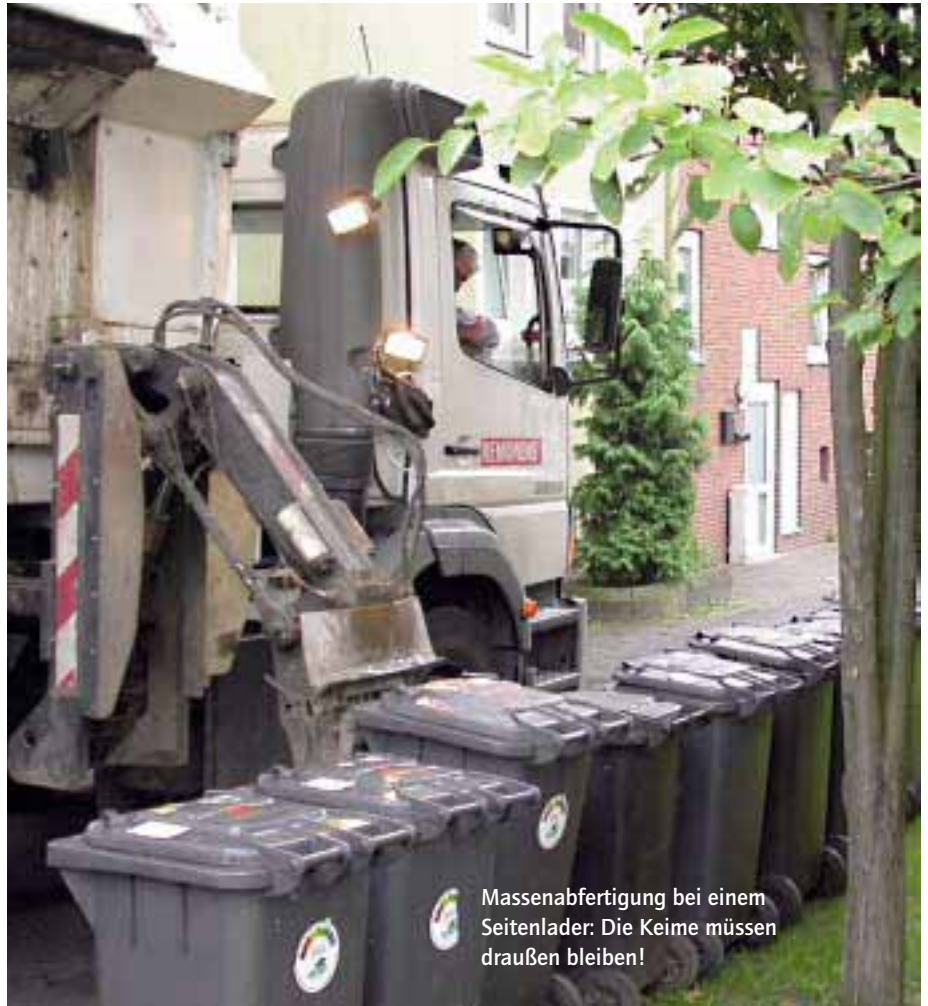
Wirkung biologischer Arbeitsstoffe

Der etwas sperrige Begriff „biologische Arbeitsstoffe“ umfasst Mikroorganismen wie Schimmelpilze, Bakterien und Viren sowie weitere Substanzen biologischer Herkunft. Es handelt sich auch dann um biologische Arbeitsstoffe, wenn der Umgang mit ihnen unfreiwillig ist, also zum Beispiel bei der Freisetzung von Schimmelpilzsporen aus Abfällen.

Schimmelpilze und Bakterien, die von Abfällen freigesetzt werden, können Sensibilisierungen und teils schwer wiegende allergische Reaktionen hervorrufen. Vor allem bei der Abfallbehandlung gibt es mit biologischen Arbeitsstoffen belastete Bereiche. Messungen haben jedoch ergeben, dass in bestimmten Fällen auch bei der Abfallsammlung erhöhte Konzentrationen zu erwarten sind.

Schimmelpilzbelastungen bei der Sammlung

Durch die prinzipiell guten Lüftungsbedingungen im Freien erhöht sich die Konzentration von Schimmelpilzsporen bei der Arbeit an der Schüttung nur kurzzeitig. Wenn jedoch genügend ungünstige Faktoren zusammenkommen, sind am Arbeitsplatz des Laders hohe Konzentrationen von Mikroorganismen möglich: Einflussfaktoren sind verschiedene Konstruktionsmerkmale wie zum Beispiel die Höhe der Ladekante, manuelle oder Au-



Massenabfertigung bei einem Seitenlader: Die Keime müssen draußen bleiben!

tomatikschtung, die Art der Abfallverdichtung, aber auch Jahreszeit und Abfuhrhythmus. Die Abfallart spielt nur eine kleine Rolle, die Freisetzung von Mikroorganismen unterscheidet sich bei Restmüll, Biomüll und DSD-Stoffen nur geringfügig.

Besondere Spitzenbelastungen sind messbar, wenn Holer oder Lader eine Sichtkontrolle des Behälters durchführen, insbesondere wenn vor dem Öffnen des Deckels der Tonne diese vorab noch gerüttelt wird. Für den Fahrer-Ar-

beitsplatz sind die Haupt-Einflussfaktoren die Bauweise des Fahrzeugs (Heck-, Seiten- oder Frontlader), der Reinigungszustand und die Jahreszeit. Allgemein sind die Messwerte im Führerhaus jedoch deutlich niedriger als am Arbeitsplatz des Laders. Nur vereinzelt können hohe Werte vorkommen, auch durch das Hereinbringen mit der Kleidung.

Neben der möglichen Belastung der Luft sind Hautverletzungen vor allem bei der Sackabfuhr und damit verbundene Infektionsgefahren und hygienische



Aspekte zu berücksichtigen. Die Reinigung der Hände unterwegs sollte den Beschäftigten möglich sein, zum Beispiel mit einem mobilen Handwaschbecken oder mit speziellen Reinigungstüchern.

Schutzmaßnahmen erarbeitet

Für DSD-Sortieranlagen, Kompostierungsanlagen und Müllverbrennungsanlagen liegt eine technische Regel mit Schutzmaßnahmen bereits vor. Mit Abstand die meisten Beschäftigten der Abfallwirtschaft sind jedoch in der Abfallsammlung tätig. Daher war es nur konsequent, dass der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe auch für diese Arbeitsplätze eine Technische Regel erstellte. Die neue Regel trägt den Namen „Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe. TRBA 213 – Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“.

Die TRBA 213 gilt für Tätigkeiten bei der Abfallsammlung, sofern es sich um Siedlungsabfälle handelt. Gemeint sind Abfälle der Schlüsselnummern 1501 und 20 der Abfall-Verzeichnis-Verordnung, das sind zum Beispiel Haushaltsabfälle, getrennt gesammelte Verpackungsabfälle und Altpapier, Sperrmüll, haushaltsabfallähnliche Gewerbeabfälle oder Gartenabfälle. Die Regel ist seit Mai 2005 gültig und kann von der Internetseite der BfG www.bgf.de heruntergeladen werden. Die in der Regel aufgeführten Maßnahmen zur Minimierung der Belastung der Beschäftigten mit Schimmelpilzen und anderen „blinden Passagieren“ (siehe Kasten) ergeben sich aus umfangreichen Messungen von Unfallversicherern, sowie aus praktischen Erfahrungen aus Kreisen der Entsorgungswirtschaft und des

Technischen Aufsichtsdienstes der BfG. Die Maßnahmen sind je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen.

Bei der TRBA 213 handelt es sich um eine überschaubare Liste von Maßnahmen, die teilweise kurzfristig umgesetzt, manche aber auch erst bei der Auswahl von Neufahrzeugen bzw. deren Ausstattung berücksichtigt werden können. Für Beschäftigte ist es wichtig zu wissen, dass überall dort, wo Haushaltsabfälle starken Bewegungen ausgesetzt werden, auch davon auszugehen ist, dass Schimmelpilze und Bakterien freigesetzt werden. Die Konzentrationen nehmen mit steigendem Abstand von der Schüttung sehr schnell ab, ein guter Schutz ist daher auch, möglichst Abstand zu halten, sofern der Arbeitsablauf dies erlaubt. ■

Schutzmaßnahmen bei der Abfallsammlung

Maßnahmen für den Arbeitsplatz an der Schüttung (Beispiele)

- automatische Ladesysteme bevorzugen
- Bedienung der Schüttung in möglichst großem Abstand zur Schüttung
- Schüttung regelmäßig reinigen
- Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel der Schüttung zuführen
- beim Entladen nicht an der Schüttung aufhalten
- Sammlung von Abfällen in Säcken vermeiden
- Fahrzeuge mit Möglichkeit zur Händereinigung ausstatten

Maßnahmen für den Fahrerarbeitsplatz (Beispiele)

- nichts aus dem Abfall mitnehmen
- keine „Staubfänger“ ins Führerhaus (z.B. Plüsch, Kissen, Textilmatten) tragen
- Führerhäuser mit Steuerstand mit Klimaanlage ausrüsten
- tägliche Reinigung
- regelmäßige Filterwechsel
- Führerhaus in belasteten Bereichen (Anlieferhallen) möglichst nicht verlassen

Arbeitsplatzübergreifende Maßnahmen (Beispiele)

- Reinigen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände.
- Tragen Sie körperbedeckende Arbeitskleidung und wechseln Sie spätestens nach einer Woche die Kleidung.
- Bewahren Sie Straßen- und Arbeitskleidung getrennt auf (schwarz-weiß-System im Umkleidebereich).



Stabiler Beitragsfuß

Umlage Der ab 1. Januar 2005 in Kraft getretene neue Gefahrтарif der BGF führt bei risikogerechter Beitragsverteilung zu leichten Verschiebungen zwischen den Gewerbe­zweigen.



VON MICHAEL TOSTMANN

Mitte April hat die BGF die Beitragsbescheide für 2005 an ihre Mitgliedsunternehmen verschickt. Erfreulicherweise konnte der im letzten Jahr abgesenkte Beitragsfuß, der für die Berechnung der Beiträge jährlich neu festgelegt wird, stabil gehalten werden. Er wurde erneut auf 3,05 festgesetzt.

Änderungen ergeben sich für die einzelnen Gewerbe­zweige jedoch durch den neuen Gefahrтарif. Er wurde bereits 2005 bei der Vorschussberechnung angewendet und wird in diesem Jahr erstmals auch zur Umlage­Beitragsberechnung herangezogen. Für einige Gewerbe­zweige bedeutet das Beitragssenkungen, es führt jedoch bei anderen Gewerbe­zweigen auch zu Beitragssteigerungen.

Der 23. Gefahrтарif spiegelt Veränderungen wider

Die Berechnung der Beiträge basiert auf dem 23. Gefahrтарif, der zum 1. Januar 2005 in Kraft trat. Der Ge-

fahrtarif spiegelt die Veränderungen im Unfallrisiko und in den Lohnsummen in den einzelnen Gewerbe­zweigen wider. Alle sechs Jahre überprüft die BGF, wie sich das Unfallgeschehen entwickelt hat. Gab es viele und schwere Unfälle in den einzelnen Gewerbe­zweigen? Welche Leistungen wurden erbracht? Wie hat sich die Zahl der Versicherten entwickelt?

Sinkt die Zahl schwerer Unfälle bei gleich bleibend hohen Versicherungszahlen, sinken die Ausgaben der BGF bei gleich bleibend hohen Beitragszahlungen. Bestätigt sich dieser Trend über mehrere Jahre, kann die

Gefahrklasse für dieses Gewerbe nach unten korrigiert werden. Das wirkt sich bei der Beitragsberechnung positiv aus – die Beiträge sinken. Eine solche Entwicklung hat sich in den letzten Jahren zum Beispiel im Taxigewerbe und bei den Fahrschulen bestätigt.

Änderungen durch Gefahrтарif schon im Vorschuss enthalten

Für die Gewerbe­zweige, in denen sich dieser positive Trend nicht bestätigte, wurde die Gefahrklasse nach oben korrigiert. Bereits der Vorschuss 2005 wurde auf der Grundlage des 23. Gefahrтарifes errechnet. Da gleichzeitig der Beitragsfuß im vergangenen Jahr gesenkt wurde, konnten die daraus resultierenden Beitragssteigerungen abgefedert werden.

Neue Tarifstellen

Mit dem neuen Gefahrтарif wurden auch neue Tarifstellen geschaffen, in denen unsere Mitgliedsunternehmen jetzt Lohnsummen melden können. Hierzu gehört der Gewerbe­zweig „Personen mit Außendienst“ für kaufmännisch-verwaltende Mitarbeiter, die gelegentlich auch im Außendienst tätig werden. Sie brauchen im Regelfall nicht mehr im technischen Teil des Unternehmens nachgewiesen zu werden, der meist eine deutlich höhere Gefahrklasse hat. Das ergibt für viele Unternehmen eine Beitragsentlastung.

Die Beitragsfüße: Faktoren bei der Beitrags- und Fremdumlagenberechnung

Umlage	2004	2005	Veränderung in %
BGF-Umlage in Gefahrklasse 1	3,05	3,05	± 0
Lastenausgleichsumlage*	1,12	1,30	+ 16 %
Insolvenzgeldumlage	2,20	1,80	- 19 %

* Freibetrag: Lohnsumme bis 174.000 Euro

Insolvenzgeldumlage sinkt

Erfreulich ist die Entwicklung bei der Umlage für das Insolvenzgeld. Es dient zum Ausgleich des Netto-lohnanspruches der Arbeitnehmer für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Ausgezahlt wird es von der Bundesagentur für Arbeit. Die BGF hat als Einzugsstelle keinen Einfluss auf die Höhe des Insolvenzgeldes. Der auf 1,80 festgesetzte Beitragsfuß bringt eine Entlastung um circa 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Freibetrag beim Lastenausgleich bleibt unverändert

Die zweite beitragsfremde Umlage ist der Finanzausgleich. Er ermöglicht einen Lastenausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Mit ihm werden die Unternehmen wirtschaftlich schwächerer Berufsgenossenschaften vor übermäßig hohen Beitragssteigerungen bewahrt. Für den Finanzausgleich zahlen nur Unternehmen, deren Gesamtlohnsumme 174.000 Euro übersteigt. Bis zu diesem Freibetrag, den die BGF automatisch berücksichtigt, besteht keine Beitragspflicht. Der Beitragsfuß für den Finanzausgleich wurde auf 1,30 festgesetzt.

Vorschuss 2006

Um die Aufwendungen für das laufende Jahr bestreiten zu können, erhebt die BGF Beitragsvorschüsse. Hierfür wird – wie bereits im Vorjahr – ein Beitragsfuß von 3,20 zu Grunde gelegt. Der Vorschuss wird später selbstverständlich mit dem tatsächlichen Beitrag verrechnet.

Zahlungstermine

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Beiträge zum 15. des Monats fällig werden, welcher der Bekanntgabe des Bescheides folgt. Dies ist im Regelfall der 15. Mai. Abweichend hiervon ist bei der BGF die Begleichung des Vorschusses in sechs Raten möglich, sofern die Ratentermine eingehalten werden. Die Raten werden im Zwei-Monats-Rhythmus fällig. Hierdurch

23. Gefahrntarif der BGF

Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen die Berufsgenossenschaften spätestens alle sechs Jahre die Entwicklung der Unfallbelastung und Entgelte in den einzelnen Gewerbezweigen überprüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen in einen neuen Gefahrntarif ein.

Der Gefahrntarif wird nicht für einzelne Unternehmen, sondern für ganze Gewerbegruppen erstellt. Auf diese Weise entstehen Risikogemeinschaften mit etwa gleicher Unfallgefahr. Die Beiträge der versicherten Unternehmen werden nach dem Grad der Unfallgefahr abgestuft. Gewerbezweige mit hohem Unfallrisiko zahlen einen

höheren Beitrag als Gewerbe-zweige mit sehr sicheren Arbeitsplätzen oder sehr effektiver Präventionsarbeit.

Der 23. Gefahrntarif der BGF trat zeitgleich mit der Fusion der BGF und der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Kraft. Er wurde von den jeweiligen Vertreterversammlungen der BGF und der ehemaligen BSBG am 17. November 2004 beschlossen und am 26. November 2004 vom Bundesversicherungsamt genehmigt.

Der 23. Gefahrntarif ist im Internet unter www.bgf.de/sites/dateien/gefahrntarif_2005.pdf abrufbar. Oder rufen Sie uns an. Wir senden oder faxen Ihnen das Formblatt gern zu.



wird die Beitragszahlung erheblich erleichtert. Die letzte Vorschusszahlung für das Jahr 2006 erfolgt dann erst im März 2007. Bitte achten Sie darauf, die Termine einzuhalten.

Der Beitrag für freiwillige Versicherungen und Zusatzversicherungen wird am 15. Mai in einer Summe fällig. Sofern Sie eine solche Versicherung abgeschlossen haben, achten Sie bitte auf die pünktliche Beitragszahlung, da hiervon Ihr Versicherungsschutz abhängt. Vielen Dank!

Säumniszuschläge

Für verspätete Zahlungen berechnet die BGF Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent des gesamten Restbeitrages. Das schreibt das Sozialgesetzbuch auch bei nur leicht verspäteten Zahlungen vor. Diese Kosten können Sie vermeiden. Zum Beispiel, indem Sie das bequeme Lastschriftverfahren der BGF nutzen. Die BGF zieht die Beiträge jeweils exakt zum Fälligkeitstag ein. So kann keine Zahlung vergessen werden.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Beitragsbescheid? Dann sprechen Sie uns bitte an. Unsere MitarbeiterInnen stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung. ■



Preisverleihung in Osnabrück

Ideenwettbewerb Die Gewinner des Ideenwettbewerbs der BGF stehen fest.

Der Arbeitsschutz hat in Deutschland ein hohes Niveau. Das bestätigen die Zahlen der Berufsgenossenschaften für 2005. Dieses Niveau war nur durch das Zusammenspiel aller Beteiligten zu erreichen. Besonderen Anteil haben daran die betrieblichen Akteure, denn die Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten werden vor Ort in den Betrieben mit Leben gefüllt.

Die Berufsgenossenschaften unterstützen die Verantwortlichen in den Unternehmen beim Arbeitsschutz. Sie beraten, informieren, schulen und geben Anreize für weitere Verbesserungen. Dies wird auch in Zukunft so sein. Beratung wird sogar noch wichtiger, denn die Tendenz im Arbeitsschutz geht dahin, Ziele zu definieren und den Weg nicht exakt vorzugeben. Damit wird den Akteuren in den Betrieben mehr Verantwortung übertragen. Sie müssen immer wieder klären, ob die Vorgaben eingehalten und der eingeschlagene Weg der richtige ist, sich also immer wieder mit Sicherheitsfragen beschäftigen. Ziel ist es, die Prob-

lemfelder bereits im Vorfeld zu erkennen, um präventiv tätig zu werden.

Das Ergebnis dieser Beschäftigung können gute Idee sein, mit der man die Arbeitssicherheit weiter verbessern kann. Bei der BGF haben Sie sogar die Möglichkeit doppelt zu gewinnen: Sie verbessern den Arbeitsschutz, und erhalten zusätzlich die Möglichkeit, einen Preis beim Ideenwettbewerb „Geistesblitz: Gesund und Sicher 2006“ zu gewinnen.

Diese Chance haben bei der BGF mehr als 50 Einsender genutzt und uns die Ergebnisse ihrer Überlegungen für den Ideenwettbewerb eingeschickt. Die Überlegungen einiger Einsender beruhen auf ganz konkreten Missständen. Einige haben einen Unfall oder Beinaheunfall erlitten und zum Anlass genommen, sich Gedanken über sichere Lösungen zu machen. Und was in einem Unternehmen hilft, Unfälle zu verhüten, hilft vielleicht auch in einem anderen – vorausgesetzt, die Lösung ist dort bekannt.

Damit sind bereits zwei wichtige Anliegen genannt, die wir mit dem Ideen-

wettbewerb erreichen wollen: Das Nachdenken über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit fördern und gute Ideen verbreiten und so auch in anderen Unternehmen mithelfen, die Arbeitssicherheit zu verbessern.

Dabei kommt es nicht auf große Erfindungen an, obwohl wir die natürlich nicht ausschließen. Aber manchmal sind es eher Kleinigkeiten, die den Arbeitsalltag verbessern und erleichtern. Geistesblitze eben, bei denen man sich fragt, warum man nicht schon vorher darauf gekommen ist.

Und wie sehen die jetzt schon mehrmals erwähnten Ideen und Lösungen aus? Sorry, aber das wird noch nicht verraten, schließlich soll die Spannung ja erhalten bleiben. Nur so viel sei verraten: Die Jury hat inzwischen getagt und aus mehr als 50 Einsendungen die Hauptpreisträger ausgewählt. Der Vorstand der BGF hat dazu sein Votum abgegeben. Die Preisträger stehen also fest. Die Preisverleihung wird am 23. Mai in Osnabrück stattfinden. ■



Seminarprogramm 2006/2007

Schulung Profitieren Sie von den Seminaren der BGF. Teilnehmer aus Mitgliedsunternehmen sind kostenfrei dabei.

Auch in diesem Jahr hat die BGF wieder ein interessantes und vielseitiges Programm zusammengestellt: Sie können aus rund 120 Lehrgängen und Seminaren wählen. Ob es um das grundlegende Verständnis von Sicherheitsarbeit im Betrieb oder die Ausbildung von Sachkundigen geht, hier werden Sie fündig.

Alles, was Sie zur Anmeldung und zu den Modalitäten wissen sollten, haben wir auf den folgenden Doppelseiten zusammengetragen. Mit den Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen der beteiligten Bezirksverwaltungen haben Sie alle Informationen griffbereit, um Fragen zu den Seminaren loszuwerden oder die Teilnehmer anzumelden. Die Gliederung auf Seite 15 zeigt Ihnen, wie Sie sicher und schnell den passenden Lehrgang herausfinden.

Besondere Zielgruppen wie zum Beispiel Führungskräfte, Betriebsräte, Ausbilder und Sachkundige erkennen Sie an den neuen Symbolen. Seminare für besondere Sachgebiete (Ladungssicherung, Autokrane) und Branchen (Luftfahrt, Binnenschifffahrt usw.) haben wir ebenfalls durch kleine Abbildungen gekennzeichnet. Das macht die Suche einfacher.

Wenn Sie wissen wollen, was Sie in den Seminaren erwartet, finden Sie auf Seite 16 eine Beschreibung der Seminartypen. Alle Lehrgangsarten werden beschrieben, die Zielgruppen, Schulungsin-



Lernen in der Praxis: Die Seminare der BGF

halte, Zugangsvoraussetzungen und Besonderheiten sind dargestellt. Die Referenten sind vorwiegend Technische Aufsichtsbeamte unserer Berufsgenossenschaft. Dazu kommen externe Dozenten mit besonderen Qualifikationen oder speziellem praxisbezogenem Wissen.

Den Informationen schließen sich ab Seite 17 alle Lehrgangsdaten an. Das Angebot für Luftfahrtunternehmen und Betriebe der Binnenschifffahrt sowie viele Fachseminare sind bundesweit ausgeschrieben. Diese haben wir auf den ersten Seiten zusammengefasst. Alle weiteren Seminare sind nach Regionen gegliedert. Bitte suchen Sie sich unter Ihrer Bezirksverwaltung das passende Seminar heraus und buchen Sie es auch bei Ihrer Bezirksverwaltung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



Die wichtigsten Infos für Seminar-Einsteiger

Die Teilnahme

An den Seminaren der BGF können alle Unternehmer und Beschäftigten aus den Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen. Achten Sie bitte darauf, für welche Zielgruppe das Seminar angeboten wird. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige oder Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

Die Kosten

Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BGF für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei.

Die Seminartermine

Die Lehrgangssaison beginnt jeweils im Herbst und endet im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Die Schulungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet schon im Frühjahr, damit Sie langfristig planen und sich frühzeitig anmelden können.

Die Anmeldung

Bitte wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Region aus und melden Sie sich direkt bei Ihrer Bezirksverwaltung (BV) per Brief, Fax oder E-Mail an. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei Ihrer BV. Wer für Sie zuständig ist, erkennen Sie an der zweiten Ziffer in Ihrer Mitgliedsnummer. Die Nummern der BV finden Sie auf der Folgeseite. Für Ihre Anmeldung benötigen wir

- Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Name des Teilnehmers
- Funktion des Teilnehmers im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs

Die Anmeldung muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein.

Die Einladung

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie von der BGF eine kurze Bestätigung der Lehrgangsbuchung. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen, wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Die Teilnahmebescheinigung

Wenn Sie an einem unserer Seminare teilgenommen haben erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, aus der die Lehrgangsdaten und die wesentlichen Inhalte hervorgehen. Für Lehrgänge, die mit einer Prüfung abschließen, werden Zertifikate ausgestellt, auf denen das Sachgebiet ausgewiesen ist.

Die Seminarteilnahme absagen

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich mit, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn. Anderenfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

Weitere Fragen

Es gibt Fragen, die sich besser persönlich klären lassen. Rufen Sie also gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder beim Technischen Aufwachdienst Ihrer Bezirksverwaltung.

Für Seminare der Luftfahrt und Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für Anmeldungen und Rückfragen.

Das Seminarangebot im Internet

Die Internetseiten der BGF halten viele interessante Informationen für Sie bereit, unter anderem das komplette Seminarprogramm. Und das hat Vorteile: Eine Suchmaschine führt Sie nach Eingabe eines Stichworts oder eines Lehrgangstyps zu Ihrem gewünschten Seminar. Sie erhalten Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durchführen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail genannt. Außerdem informieren wir Sie über weitere

Schulungsangebote und besondere Aktionen, die von uns gefördert oder bezuschusst werden, zum Beispiel Fahrtsicherheitstraining, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung. Und wer die auf den folgenden Seiten abgedruckten Seminartermine auch später mal im Überblick haben möchte, findet diese als pdf-Datei zum Herunterladen. Hier noch einmal der Weg zu den Seminarinformationen: Geben Sie www.bgf.de ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und dann auf „Seminare und Lehrgänge“. Wir freuen uns auf Ihren Online-Besuch!





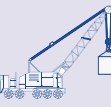










Wo Sie sich anmelden können

Bezirksverwaltung	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (BV 2)	040/ 3980-2713	040/ 3980-2799	bv-hbg-tad@bgf.de
Hannover (BV 3)	0511/ 3995-793	0511/ 3995-785	bv-han-tad@bgf.de
Berlin (BV 4)	030/ 25997-138	030/ 25997-297	bv-ber-tad@bgf.de
Dresden (BV 5)	0351/ 4236-528	0351/ 4236-591	bv-dre-tad@bgf.de
Wuppertal (BV 6)	0202/ 3895-307	0202/ 3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Wiesbaden (BV 7)	0611/ 9413-102	0611/ 9413-121	bv-wie-tad@bgf.de
München (BV 9)	089/ 62302-216	089/ 62302-200	bv-mue-tad@bgf.de

Sonderseminare	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0202/ 3895-305	0202/ 3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Binnenschifffahrt	0203/ 2952-112	0203/ 2952-135	rwerk@bgf.de

Gliederung des Seminarprogramms

Bezirksverwaltung	BUNDESLÄNDER	ZIELGRUPPE	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET
	Gesamte Bundesrepublik	 Führungskraft Betriebsräte		Luftfahrt		Taxi
	Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern			Binnenschifffahrt		Auto- und Ladekran
	Niedersachsen, Bremen	 Prüfer		Omnibus		Ladungs-sicherung
	Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt			LKW		Staplerfahrer
	Sachsen, Thüringen und die ehemaligen Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt	 Ausbilder		Entsorgung		Fachseminare
	Nordrhein-Westfalen					
	Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland					
	Bayern					

Seminare im Überblick

G – Grundlagenseminare

In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind geeignet für alle Mitarbeiter, aber auch für Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII oder solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten. Die Seminare haben folgende Inhalte:

- **Arbeitsschutzrecht**
- **Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten**
- **Gefährdungsermittlung**
- **Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft**
- **bauliche Anlagen und Einrichtungen**
- **Arbeitsmedizin und Erste Hilfe**
- **Brand- und Explosionsschutz**
- **Verkehrssicherheit**
- **Ergonomie**
- **Stolpern, Rutschen, Stürzen**
- **themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare**

Interessenten, die ihren Gewerbezweig nicht zuordnen können, empfehlen wir, an Seminaren für Straßenverkehrsbetriebe teilzunehmen.

F – Fachseminare

In dieser Rubrik finden Sie Seminare, in denen spezielles Arbeitsschutzwissen zu einzelnen Branchen vermittelt wird und alle technisch geprägten Seminare, egal ob es um Brandschutz, Ladungssicherung oder den Umgang mit Fahrzeugkranen geht.

In dieser Kategorie sind Seminare mit spezieller Themenstellung zusammengefasst, die sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche richten. Sie werden entweder zeitlich oder regional begrenzt angeboten oder richten sich an einzelne Branchen, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, Abschleppunternehmen oder Fahrschulen.

H – Seminare für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder

Diese Seminare sind speziell auf Mitarbeiter zugeschnitten, die besondere Aufgaben in ihren Unternehmen wahrnehmen. Sie haben eine spezielle Sicht auf den Arbeitsschutz und wirken als Multiplikatoren auf viele Mitarbeiter ein. Diese besondere Funktion im Arbeitsschutz wird in den Seminaren berücksichtigt. Die Inhalte sind auf die besonderen Interessen der Teilnehmer abgestimmt:

- **wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes**
- **Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutzrecht**
- **Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren**
- **rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems**
- **Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten und Betriebsrat**

Für Teilnehmer an Ausbilderseminaren gelten besondere Voraussetzungen. Die entsprechenden Kenntnisse, die benötigt werden, um die Ausbildung von Mitarbeitern im eigenen Betrieb zu übernehmen, werden während eines einwöchigen Seminars bei der BGF vermittelt.

P – Seminare für Prüfer, Sachkundige, befähigte Personen

Die einwandfreie Funktion von Maschinen und Geräten ist Voraussetzung für ein störungsfreies und sicheres Arbeiten. Darüber hinaus können durch die regelmäßige Sachkundigenprüfung systematisch technische Mängel und Fehler entdeckt und beseitigt werden. Unfälle lassen sich so vermeiden. Die von der BGF angebotenen Seminare richten sich je nach Themenstellung an Mitarbeiter, die diese Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, aber auch an Verantwortliche wie zum Beispiel Koor-

dinatoren und Bauleiter. Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen die zuständige Bezirksverwaltung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Seminare liegen auf der Vermittlung des Wissens, das zum Prüfen von Arbeitsgeräten oder Arbeitsverfahren nötig ist:

- **Fahrzeuge**
- **Absetz- und Abrollbehälter**
- **Luftfahrtbodengeräte**
- **Koordinator nach BGR 128**

Die bestandene Prüfung wird durch ein Zertifikat bescheinigt.












S – Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

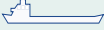








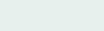
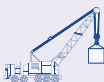
Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen. Diese Seminare sind für Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind. Zu den Inhalten zählen:

- **Neuerungen im Arbeitsschutz**
- **Änderungen in Regelwerken**
- **Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer**
- **motivieren und kommunizieren im Arbeitsschutz**
- **Gefährdungsbeurteilung im Betrieb**
- **aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen**

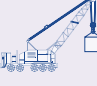
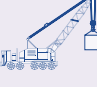

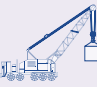

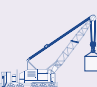









Eine Ausnahme ist das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III“. Dieses Seminar ist für Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgreich absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen. Fragen und Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.









Alle BVen					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Gesamtes Bundesgebiet		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Technik und Fracht	G6/02015	11.09. - 14.09.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Flughafendienste (Winterdienste/ Anlagenpflege)	G6/02016	16.10. - 19.10.2006	57392 Sellinghausen
	 	Arbeitsschutzseminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte	P6/02017	23.10. - 27.10.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln (Einkäufer)	F6/02018	02.11. - 03.11.2006	36037 Fulda
		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Vorfeld und Abfertigung	G6/02019	13.11. - 16.11.2006	57392 Sellinghausen
	 	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte aus Luftverkehrsunternehmen	H6/02020	27.11. - 29.11.2006	34508 Willingen
		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung, Passage, Flugbetrieb	G6/02021	04.12. - 07.12.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Erfahrungsaustausch und Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte	G6/02026	07.05. - 09.05.2007	34508 Willingen
		Einführungsseminar für Berufsanfänger/ Auszubildende in der Binnenschifffahrt	F6/02032	04.09. - 15.09.2006	47198 Duisburg
		Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S6/02028	07.11. - 09.11.2006	57392 Sellinghausen







Alle BVen					
BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT	
Gesamtes Bundesgebiet	 Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt, Fortbildungsseminar Sicherheitsbeauftragte	G6/02030	22.11. - 24.11.2006	57392 Sellinghausen	
	 Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastronomie „Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen“	F6/02034	28.11. - 29.11.2006	25462 Rellingen	
	 Workshop Rettungsweste	F6/02037	04.12. - 06.12.2006	57392 Sellinghausen	
	 Einführungsseminar für Berufsanfänger/ Auszubildende in der Binnenschifffahrt	F6/02033	15.01. - 26.01.2007	47198 Duisburg	
	 Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt, Grundseminar Sicherheitsbeauftragte	G6/02029	05.02. - 08.02.2007	57392 Sellinghausen	
	 Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastronomie „Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen“	F6/02035	26.02. - 27.02.2007	94315 Straubing	
	 Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastronomie „Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen“	F6/02036	01.03. - 02.03.2007	83646 Bad Tölz	
	 Workshop Rettungsweste	F6/02038	12.03. - 14.03.2007	57392 Sellinghausen	
	 Arbeitsschutzseminar für Beschäftigte in der Binnenschifffahrt	G6/02039	26.03. - 29.03.2007	57392 Sellinghausen	
	 Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte (Fortbildung)	H6/02031	02.05. - 04.05.2007	57392 Sellinghausen	
	 Seminar für Autokranführer (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen)	F6/01948	08.01. - 12.01.2007	26316 Varel-Dangast	










Alle BVen					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Gesamtes Bundesgebiet		Seminar für Autokranführer (Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)	F6/01949	22.01. - 26.01.2007	91241 Kirchensittenbach
		Seminar für Autokranführer (Region Ost)	F6/01950	26.02. - 02.03.2007	99841 Friedrichroda
		 Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern	H6/01951	07.05. - 11.05.2007	42781 Haan
		 Seminar für Sachkundige: gleislose Fahrzeugkrane	P6/01952	11.06. - 15.06.2007	42781 Haan
		 Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern	H2/01937	09.10. - 13.10.2006	38879 Schierke (Harz)
		 Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern	H2/01938	21.05. - 25.05.2007	38879 Schierke (Harz)
		Seminar für Bauleiter und Koordinatoren „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ (BGR 128)	P7/01945	29.01. - 02.02.2007	36251 Bad Hersfeld
		 Arbeitssicherheit beim Umgang mit Absetz-, Abrollbehältern und Müllpressen (mit Sachkundigenprüfung)	P6/01953	12.03. - 14.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Fahrzeuge	P9/01954	27.03. - 30.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Kompetent unterweisen	H6/02041	17.10. - 19.10.2006	57392 Sellinghausen

Alle BVen					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Gesamtes Bundesgebiet		Brand- und Explosionsschutz für Beauftragte und Führungskräfte	F5/01940	14.11. - 16.11.2006	08393 Meerane
		Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Schwerpunkt Verkehrssicherheit	S5/01941	08.01. - 10.01.2007	01109 Dresden
		Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Kompetent unterweisen	H6/02042	06.03. - 08.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H7/01943	05.03. - 07.03.2007	56864 Bad Bertrich
		Führungskräfte-seminar: Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung	H6/02040	20.03. - 22.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen	F6/02045	09.10. - 11.10.2006	57392 Sellinghausen
		Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen	F6/02046	25.06. - 27.06.2007	57392 Sellinghausen
		Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Stressbewältigung	F6/02043	23.10. - 25.10.2006	36252 Bad Hersfeld
		Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Stressbewältigung	F6/02044	14.02. - 16.02.2007	36253 Bad Hersfeld
		Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02047	30.10. - 31.10.2006	47198 Duisburg
		Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02048	11.12. - 12.12.2006	47198 Duisburg
		Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02049	30.01. - 31.01.2007	47198 Duisburg












Alle BVen					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Gesamtes Bundesgebiet		Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02050	14.05. - 15.05.2007	47198 Duisburg
		Grundseminar für Atemschutzgeräteträger	F6/02051	07.05. - 09.05.2007	47198 Duisburg
		Beförderung von Menschen mit Behinderungen in Fahrzeugen	F6/01929	11.10. - 13.10.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung und Kompostierung	G7/01939	06.11. - 09.11.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/01930	15.11. - 17.11.2006	34508 Willingen Usseln
		Sicherer Umgang mit Autotransportern	F3/01942	05.02. - 07.02.2007	49406 Barnstorf
		Seminar für Fahrlehrer	F9/01944	26.03. - 27.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Paketdienstunternehmen	G4/01946	05.03. - 08.03.2007	36251 Bad Hersfeld
		Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	G4/01947	12.03. - 15.03.2007	36251 Bad Hersfeld



BV Hamburg					
BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT	
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern		Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H2/01955	04.10. - 06.10.2006	31848 Bad Münde
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/01956	06.11. - 09.11.2006	24537 Neumünster
		Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/01990	21.11. - 24.11.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/01957	22.01. - 25.01.2007	24537 Neumünster
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G2/01958	29.01. - 01.02.2007	18055 Rostock
		Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S2/01959	20.02. - 22.02.2007	24537 Neumünster
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung	G2/01960	26.02. - 01.03.2007	24537 Neumünster
☎ 040/ 3980-2713 7 040/ 3980-2799 E-Mail: bv-hbg-tad@bgf.de		Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H3/01961	12.03. - 13.03.2007	49406 Barnstorf











BV Hannover					
BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT	
Niedersachsen, Bremen	 Arbeitssicherheit in Fahrschulen	F3/01967	04.10. - 05.10.2006	31848 Bad Münde	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrs- betrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/01963	06.11. - 09.11.2006	31848 Bad Münde	
	 Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/01990	21.11. - 24.11.2006	57392 Sellinghausen	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrs- betrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/01964	11.12. - 14.12.2006	31848 Bad Münde	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrs- betrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/01965	15.01. - 18.01.2007	49406 Barnstorf	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrs- betrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/01966	12.02. - 15.02.2007	49406 Barnstorf	
	 Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung	G2/01960	26.02. - 01.03.2007	24537 Neumünster	
☎ 0511/ 3995-793 7 0511/ 3995-785 E-Mail: bv-han-tad@bgf.de	 Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H3/01961	12.03. - 13.03.2007	49406 Barnstorf	











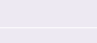
BV Berlin					
BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT	
Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt	 Sicherheit im Taxigewerbe, Praxis	F4/01917	19.09 - 20.09.2006	10715 Berlin	
	 Sicherheit im Taxigewerbe, Wiederholungslehrgang	F4/01918	21.09 - 22.09.2006	10715 Berlin	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G4/01969	23.10 - 26.10.2006	16868 Bantikow	
	 Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G4/01970	06.11 - 09.11.2006	16868 Bantikow	
	 Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H4/01971	13.11 - 15.11.2006	16868 Bantikow	
	 Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G4/01972	04.12 - 07.12.2006	16868 Bantikow	
	 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/01973	08.01 - 10.01.2007	16868 Bantikow	
	 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/01974	10.01 - 12.01.2007	16868 Bantikow	
	 Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt	G4/01975	22.01 - 25.01.2007	16868 Bantikow	
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S4/01976	26.03 - 28.03.2007	16868 Bantikow	
☎ 030/ 25997-138 7 030/ 25997-297 E-Mail: bv-ber-tad@bgf.de	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S4/01977	28.03 - 30.03.2007	16868 Bantikow	



BV Dresden					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Sachsen, Thüringen und die ehemaligen Reg.-bezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt		Seminar Pannenhilfe (BGI 800)	F5/01978	14.09.2006	01109 Dresden
		Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H5/01979	26.09. - 27.09.2006	08393 Meerane
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G5/01980	10.10. - 13.10.2006	08393 Meerane
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport mit Wertstoffsartierung	G5/01981	07.11. - 10.11.2006	08393 Meerane
		Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S5/01982	28.11. - 30.11.2006	08393 Meerane
		Ladungssicherung und Betrieb von Ladekränen	F5/01983	10.01. - 12.01.2007	01109 Dresden
		Arbeitsschutz beim Schüttguttransport und bei Erdarbeiten	F5/01984	23.01. - 26.01.2007	08393 Meerane
		Arbeitsschutz in Containerdiensten	F5/01985	27.02. - 01.03.2007	08393 Meerane
<p>☎ 0351/ 4236-528</p> <p>7 0351/ 4236-591</p> <p>E-Mail: bv-dre-tad@bgf.de</p>		Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H5/01986	07.03. - 08.03.2007	08393 Meerane

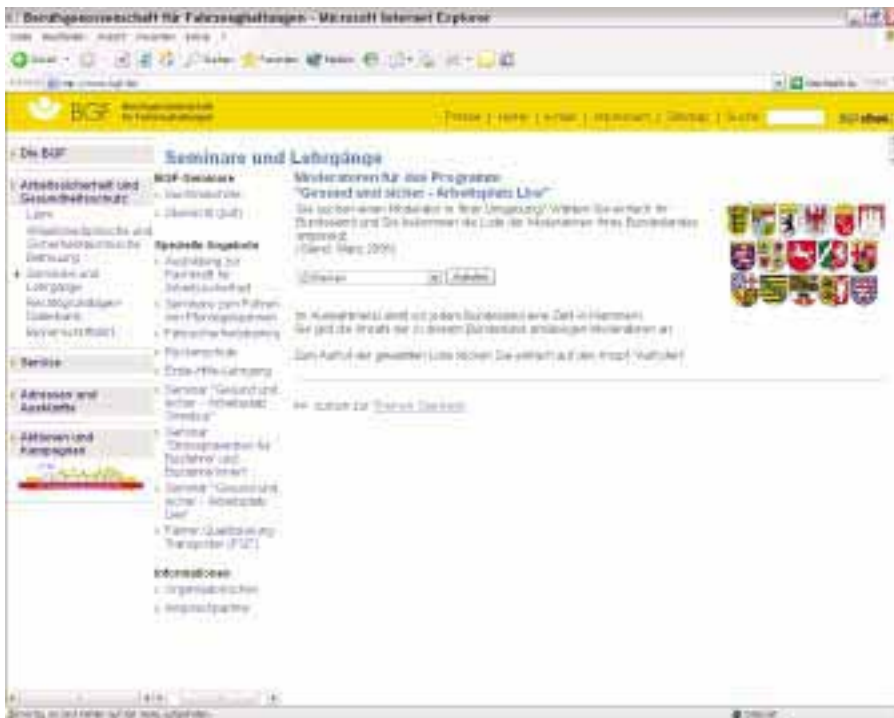
BV Wuppertal					
BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE		NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Nordrhein-Westfalen		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/01987	05.09. - 07.09.2006	42781 Haan
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt	G6/01988	25.09. - 28.09.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H6/01989	25.10.2006	47198 Duisburg
		Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/01990	21.11. - 24.11.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung, Abfallbehandlung (mech.-biologisch)	G6/01991	29.01. - 01.02.2007	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G6/01992	06.02. - 09.02.2007	57392 Sellinghausen
		Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G6/01993	05.03. - 07.03.2007	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G6/01994	26.03. - 29.03.2007	42781 Haan
<p>☎ 0202/ 3895-307</p> <p>7 0202/ 3895-401</p> <p>E-Mail: bv-wup-tad@bgf.de</p>		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/01995	27.03. - 30.03.2007	57392 Sellinghausen



BV Wiesbaden					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland		Seminar Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/01968	23.10. - 26.10.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G9/02007	07.11. - 10.11.2006	91541 Rothenburg odT.
		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/01962	13.11. - 15.11.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Fahrschulen	F7/01996	15.11. - 17.11.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G7/01997	20.11. - 23.11.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/01990	21.11. - 24.11.2006	57392 Sellinghausen
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/01998	27.11. - 30.11.2006	77883 Ottenhöfen
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt und Büro	G7/01999	22.01. - 25.01.2007	56864 Bad Bertrich
		Unfallverhütung bei Abbrucharbeiten im Hochbau	F7/02000	05.02. - 07.02.2007	56864 Bad Bertrich
		Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H7/02001	26.02. - 28.02.2007	56864 Bad Bertrich
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02002	12.03. - 15.03.2007	56864 Bad Bertrich
		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02003	19.03. - 21.03.2007	56864 Bad Bertrich








BV Wiesbaden		BUNDESLÄNDER	SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
			Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S7/02004	26.03. - 28.03.2007	56864 Bad Bertrich
			Arbeitsschutz in Abschleppunternehmen	F7/02027	02.04. - 04.04.2007	56864 Bad Bertrich
☎ 0611/ 9413-102 7 0611/ 9413-121 E-Mail: bv-wie-tad@bgf.de			Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener SiFa-Ausbildung	S7/02005	10.04. - 12.04.2007	75339 Höfen/Enz

Alle Seminare auch unter www.bgf.de



Schnell und einfach:
Buchen Sie Ihr Seminar im Internet unter www.bgf.de



BV München					
BUNDESLÄNDER		SACHGEBIETE	NUMMER	DATUM	LEHRGANGSORT
Bayern		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G9/02006	24.10. - 27.10.2006	83646 Bad Tölz
		Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport mit Wertstoffsortierung	G5/01981	07.11. - 10.11.2006	08393 Meerane
		Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G9/02007	07.11. - 10.11.2006	91541 Rothenburg odT.
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G9/02008	14.11. - 17.11.2006	91541 Rothenburg odT.
		Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Paketdienstunternehmen	G9/02009	21.11. - 24.11.2006	83646 Bad Tölz
		Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S9/02010	28.11. - 30.11.2006	83646 Bad Tölz
		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G9/02011	23.01. - 26.01.2007	91541 Rothenburg odT.
		Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S9/02012	30.01. - 01.02.2007	91541 Rothenburg odT.
		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F9/02013	27.02. - 01.03.2007	92334 Berching
<p>☎ 089/ 62302-216</p> <p>7 089/ 62302-200</p> <p>E-Mail: bv-mue-tad@bgf.de</p>		Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	H9/02014	06.03. - 08.03.2007	83646 Bad Tölz

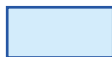
Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner**

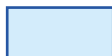


Mit diesem Fax bestellen wir



kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners
3/2006

mit dem Seminarprogramm der BGF für 2006/2007



Registerbroschüre „**Erste Hilfe am Unfallort**“

Mitgliedsbetriebe erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre
kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 0,80 Euro zuzügl. MwSt. und
Versandkosten; für Nichtmitglieder je Exemplar 1 Euro zuzügl. MwSt.
und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte
Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich
dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.